

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Feuerversicherung
I01.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Feuerversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Brand
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Versengen
- ✗ Indirekten Blitzschlag
- ✗ die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z. B. Kurzschluss
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie
- ✗ vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung
- ✗ Cyber-Kriminalität



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.